



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Weltwende**

**Stegemann, Hermann**

**Stuttgart, 1934**

Das Gesetz vom 30. Januar 1934

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

schen Nation verkündet, Hindenburg steigt zur Gruft Friedrichs des Großen hinab . . . Wir sind, vom Atem der Geschichte angeweht, zu den Tagen zurückgekehrt, in denen das Reich sich auf sein neues „Werde“ verpflichtete und aus der Einigkeit der Stämme und der Austilgung des Klassengedankens noch einmal die Einheit des Reiches erblühte.

Am 30. Januar 1934 wurde vor versammeltem Reichstag das Gesetz verkündet, in dem sich die bis anhin letzte und größte Reichsreform bestimmenden Ausdruck schuf. Dieses Gesetz wurde in Form eines Antrags Hitler, Frick und Genossen eingebracht und hatte folgenden Wortlaut:

„Die Volksabstimmung und die Reichstagswahlen vom 12. November 1933 haben bewiesen, daß das deutsche Volk über alle inneren politischen Grenzen hinweg zu einer unlöslichen, inneren Einheit verschmolzen ist. Der Reichstag hat daher einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das mit einmütiger Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Art. 1. Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.

Art. 2. Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über. Die Länderregierungen unterstehen der Reichsregierung.

Art. 3. Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Art. 4. Die Reichsregierung kann ein neues Verfassungsrecht festsetzen.

Art. 5. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.“

Adolf Hitler hat diesem Akt den sinngemäßen Ausdruck verliehen, als er in seiner Regierungserklärung feststellte, daß sich die Voraussetzungen für diesen Vorgang im Laufe langer Jahre zwangsläufig gebildet und ergäben hätten. „Eine furchtbare Not schrie um Hilfe, so daß die Stunde nur des Willens harrete, der bereit war, den geschichtlichen Auftrag zu vollstrecken.“

Das Gesetz ist noch am selben Tage verkündet worden und sofort in

Kraft getreten. Es hat die Reichsgewalt gegenüber den Ländern jeder Anzweiflung entrückt, indem es die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertrug, aber es hat die Regierungen der Länder nicht aufgehoben, sondern lediglich der Reichsregierung unterstellt. Die Länder sind als Territorien und Verwaltungskörper erhalten geblieben.

Es war der entscheidende Schritt zur Reichseinheit hin, aber er wirkte nicht revolutionär, sondern blieb der Reichsreform verhaftet. Der Genius der deutschen Geschichte blickte sinnend auf tausend Jahre zurück, als der erste Jahrestag des Dritten Reiches sich in diesem Gesetz den bestimmenden Ausdruck schuf.

\*

Wir nehmen damit Abschied von Deutschland und dem Gestaltwandel, der das „Stirb und Werde“ deutscher Macht- und Willenschöpfung in diesem flammenden Jahre in einem einmaligen Vorgang verschmolz und das Reich als Idee und teuerstes Gut wieder allen Herzen nahebrachte.